

**Dezernent Wagner** nannte einige Rahmendaten, die den Jugendamtshaushalt kennzeichnen:

- hoher Aufwand für ambulante und stationäre Jugendhilfe
- hoher Aufwand für Betriebskosten der Kindertagesbetreuung
- steigender Aufwand aus den Auswirkungen der KiBiz Änderungen zum 01.08.2014
- steigender Aufwand aufgrund tariflicher Erhöhungen bei Personal- und Versorgungsaufwendungen
- geringe Finanzkraft der Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes
- eine neue Stelle im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe (JHZ Eitorf/Windeck)
- nach aktueller Planungslage des Jugendamtshaushalts eine Steigerung des Umlagesatzes der Jugendamtsumlage auf 30,70 %
- höhere Mietkosten für den Neubau des Jugendhilfezentrums in Eitorf für Eitorf und Windeck sowie für die Erziehungs- und Familienberatungsstelle in Eitorf für Eitorf, Windeck und Ruppichterath

Abschließend nahm der Ausschuss die Mittelanforderung der Verwaltung des Kreisjugendamtes für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 zur Kenntnis. Die Beratung wird in der Sitzung am 13.03.2015 erfolgen.

Anmerkung zur Niederschrift:

Die Mittelanforderungen für den Bereich 0.51.80 - Leistungen nach dem UVG - mussten kurz nach Versand der Einladung hinsichtlich der Rückholquote/Ansprüche aus Unterhaltsverpflichtungen korrigiert werden. Daher sind die Blätter 59 bis 62 mit den neuen Beträgen dieser Niederschrift beigelegt. Es wird gebeten, diese Blätter auszutauschen.